

Absenz wegen Berufswahlaktivität

Name/Vorname des Kindes: _____

Dauer (von/bis): _____

Art der Berufswahlaktivität: _____

Angaben zum Betrieb/

zur weiterführenden Schule: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Reglement zu Schnupperlehren:

Es ist in der Kompetenz der Klassenlehrperson, Schnupperlehren zu bewilligen oder abzulehnen. Schnupperlehren müssen vorgängig beantragt werden. Berufswahlaktivitäten werden nicht als Absenzen gezählt, und es müssen keine Jokertage verwendet werden. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler Schnupperlehren besuchen, insbesondere in der 2. und 3. Sekundarstufe. Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, Schnupperlehren nach Möglichkeit in den Ferien zu absolvieren. Die Schule sollte die Lernenden zum Erkunden von Berufen ermutigen. Wenn Schülerinnen und Schüler Schnupperlehren besuchen, darf ihnen bei Prüfungen kein Nachteil entstehen. Schülerinnen und Schüler sind in der Verantwortung, verpassten Unterrichtsstoff einzufordern und aufzuarbeiten.

Das Gesuch ist bewilligt.

Das Gesuch wird **nicht** bewilligt (siehe untenstehende Begründung oder Begleitschreiben).

Datum: _____

Unterschrift Entscheidungsinstanz: _____
